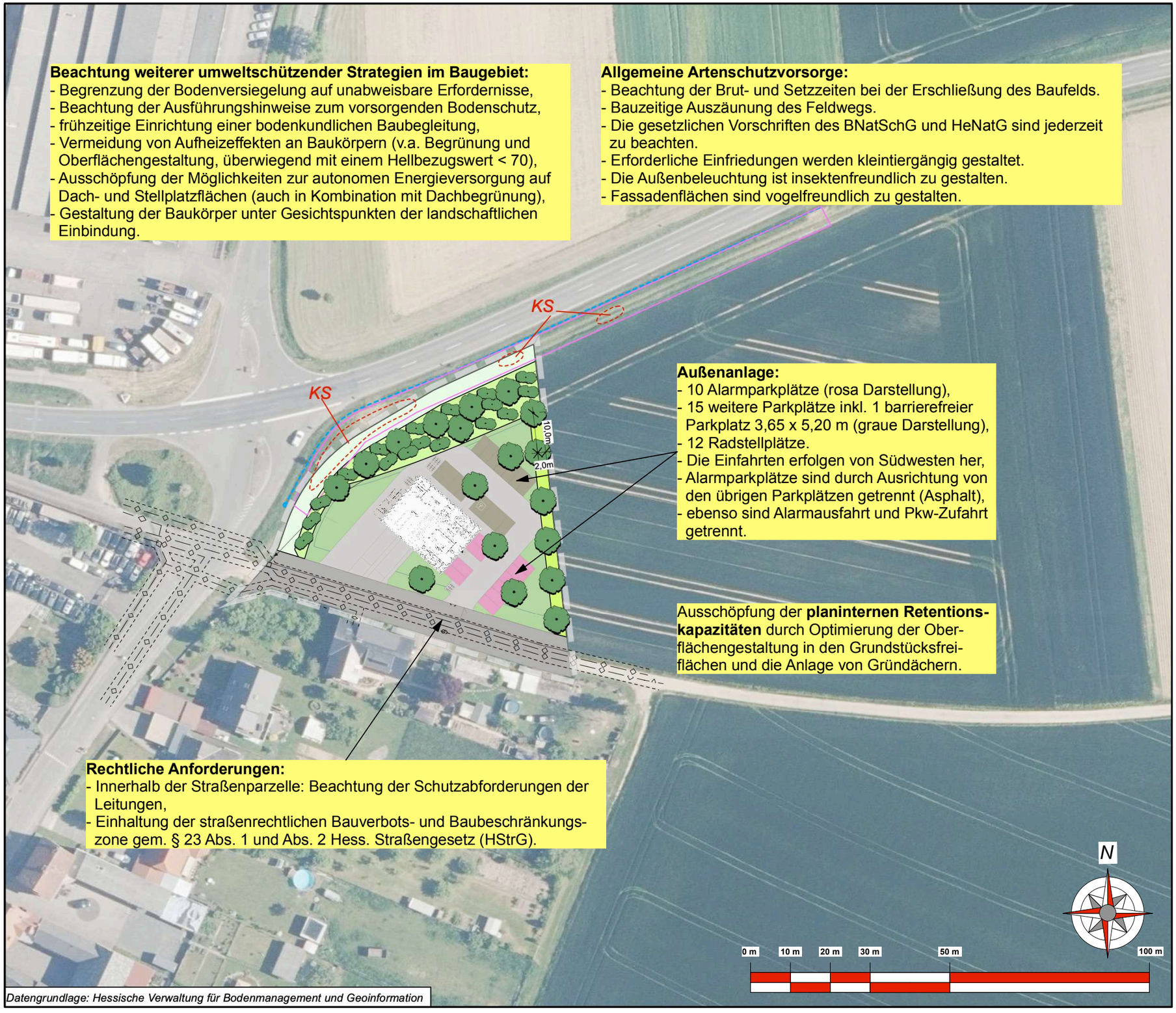


Beachtung weiterer umweltschützender Strategien im Baugebiet:
- Begrenzung der Bodenversiegelung auf unabweisbare Erfordernisse,
- Beachtung der Ausführungshinweise zum vorsorgenden Bodenschutz,
- frühzeitige Einrichtung einer bodenkundlichen Baubegleitung,
- Vermeidung von Aufheizeffekten an Baukörpern (v.a. Begrünung und Oberflächengestaltung, überwiegend mit einem Hellbezugswert < 70),
- Ausschöpfung der Möglichkeiten zur autonomen Energieversorgung auf Dach- und Stellplatzflächen (auch in Kombination mit Dachbegrünung),
- Gestaltung der Baukörper unter Gesichtspunkten der landschaftlichen Einbindung.

Allgemeine Artenschutzvorsorge:
- Beachtung der Brut- und Setzzeiten bei der Erschließung des Baufelds.
- Bauzeitige Auszäunung des Feldwegs.
- Die gesetzlichen Vorschriften des BNatSchG und HeNatG sind jederzeit zu beachten.
- Erforderliche Einfriedungen werden kleintiergängig gestaltet.
- Die Außenbeleuchtung ist insektenfreundlich zu gestalten.
- Fassadenflächen sind vogelfreundlich zu gestalten.

Außenanlage:
- 10 Alarmparkplätze (rosa Darstellung),
- 15 weitere Parkplätze inkl. 1 barrierefreier Parkplatz 3,65 x 5,20 m (graue Darstellung),
- 12 Radstellplätze.
- Die Einfahrten erfolgen von Südwesten her,
- Alarmparkplätze sind durch Ausrichtung von den übrigen Parkplätzen getrennt (Asphalt),
- ebenso sind Alarmausfahrt und Pkw-Zufahrt getrennt.

Ausschöpfung der **planinternen Retentionskapazitäten** durch Optimierung der Oberflächengestaltung in den Grundstücksfreiflächen und die Anlage von Gründächern.

Rechtliche Anforderungen:
- Innerhalb der Straßenparzelle: Beachtung der Schutzabforderungen der Leitungen,
- Einhaltung der straßenrechtlichen Bauverbots- und Baubeschränkungszone gem. § 23 Abs. 1 und Abs. 2 Hess. Straßengesetz (HStrG).

Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Legende Grünordnungsplan

Funktionsflächen der Feuerwehr/ Mehrzweckgebäude (Freiflächenplan, Stadt Butzbach, Stand 28.10.2026), mit grünordnerischen Auflagen:
- Einsaat der Freiflächen mit "Regelsaatgut-Mischung Kräuterrasen", Pflege ohne Düngemittel und Pestiziden sowie anteilige Überstellung mit standortheimischen Laubbäumen und -sträuchern,
- Dachflächen sind mind. extensiv zu begrünen (Sedum-Kräuter-Dach) und mind. anteilig mit Solaranlagen zu überstellen,
- Stellplätze und Fußwege sind vorrangig wasserdurchlässig zu gestalten.

Randeingrünung:
- Bauzeitiger Schutz vor Bodenbeeinträchtigungen,
- nach fachgerechter Bodenvorbereitung Einsaat mit "Regelsaatgut-Mischung Kräuterrasen".
- Im Norden: Entwicklung einer dichten Gehölzhecke durch Anpflanzung von standortheimischen Laubbäumen und -sträuchern.
- Im Osten: Anpflanzung von standortheimischen mittel- bis großkronigen Laubbäumen (vorzugsweise regionstypische Obstsorten).

Wirtschaftswege-Parzelle:
- Bauzeitige Auszäunung vor Baubeginn,
- Erhalt des Weges im Bestand als wertvolles Biotop (= artenreicher Saum, Standort des geschützen Knöllchen-Steinbrech, *Saxifraga granulata*),
- Erhalt der Vorflutfunktion des Wegseitengrabens

Graben, arten-/strukturarm, temporär/verrohrt

Biotopbestände, vorrg. zu erhalten, i.S. Vermeidung/Minderung § 13 BNatSchG

Wuchsort geschützte/gefährdete Pflanze (KS: Knöllchen-Steinbrech)

Straßenfläche:
- Minimierung von Versiegelungsanteile und Erhalt der Vorflutfunktion von Seitengräben.
- Schutz der vorhandenen Leitungen.

Leitungen mit Schutzstreifen

Nachrichtlich

Grenze des Geltungsbereich des Bebauungsplans

Stadt Butzbach
Stadtteil Ebersgöns

Umweltbericht zum
Bebauungsplan "Feuerwehr Ebersgöns"

Anlage 2: Grünordnungsplan

Stand: 10/2026

bearb.: Blinn	gez.: Blinn	gepr.:

Groß & Hausmann
Umweltplanung und Städtebau

Bahnhofsweg 22
35096 Weimar (Lahn)
FON 06426/92076
http://www.grosshausmann.de
info@grosshausmann.de

Maßstab 1 : 1.000

Hinweis: Dieser Plan enthält rechtlich geschützte Informationen